



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

30.11.2012

Nr. 48

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Nierenstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Nachrückverfahren in Oldenhütten

Herr Olaf Mölle ist verzogen. Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Manfred Hartmann als neues Mitglied für die Gemeindevertretung Oldenhütten festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Oldenhütten binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Gemeindewahlleiter**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

30.11.2012

Nr. 48

Amt Nortorfer Land - 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 15.11.2012 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	0,00	12.600,00	4.892.600,00	4.880.000,00
die Ausgaben	0,00	12.600,00	4.892.600,00	4.880.000,00
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	29.800,00	0,00	357.900,00	387.700,00
die Ausgaben	29.800,00	0,00	357.900,00	387.700,00

§ 2– 4
unverändert

Nortorf, den 20.11.2012
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

30.11.2012

Nr. 48

Amt Nortorfer Land -Haushaltssatzung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 15.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	5.013.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	5.013.500,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	409.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	409.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 46,09 Stellen |

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Amtsumlage (zur Finanzierung der Kosten der Verwaltung) | 15,89 v. H. |
| 2. Zusatzamtsumlage | 2,09 v. H. |

der Umlagegrundlagen gemäß § 29 FAG

3. Zusatzamtsumlage C (zur Finanzierung der Kosten für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen der amtsangehörigen Gemeinden)

Die Zusatzamtsumlage wird nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand sowie Pauschalbeträgen für Kilometergeld und Abwasseruntersuchungskosten am Ende des laufenden Haushaltsjahres berechnet.

4. Zusätzlicher Amtsumlagebetrag (Ausgleichsbetrag) der

Stadt Nortorf zur Finanzierung der verwaltungsbedingten Mehraufwendungen gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag

vom 08.07.2008 : 204.150,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Nortorf, den 20.11.2012

Der Amtsdirektor

Gez. Staschewski

Die vorstehend abgedruckte Haushaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

30.11.2012

Nr. 48

Amt Nortorfer Land - 4. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Groß Vollstedt (Abwassergebührensatzung Groß Vollstedt)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S-H, S. 113) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S-H., S. 57), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S-H, S. 27), des Artikels II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, (GVOBl S-H, S. 345), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13. 11. 1990 (GVOBl. S-H., S. 545) und des § 14 der Abwassersatzung Groß Vollstedt vom 25.01. 1995 wird nach Beschlussfassung den Amtsausschuss vom 15.11.2012 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Groß Vollstedt vom 12.3.1998 erlassen:

Art. I

§ 2 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

(9) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt **1,41 Euro** je Kubikmeter Abwasser.“

Art. II

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2013 Kraft. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, die Abwassergebührensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekannt zu machen.

Nortorf, den 20.11.2012
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski

Die vorstehend abgedruckte 4. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung Groß Vollstedt wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

30.11.2012

Nr. 48

Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Bokel

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Dienstag, 04.12.2012, um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Deckenerneuerung auf einer Teilstrecke des "Mühlenweges"
7. Reinigung und Inspektion des Schmutz- und Mischwasserkanalsystems der Gemeinde Bokel
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2011 nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 einschl. Nachtragshaushaltsplan

**Kahl
Bürgermeister**

Gemeinde Dätgen - Öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen für das Gebiet „Kathenkoppelerweiterung, nördlich an das vorh. Baugebiet Kathenkoppel anschließen und westlich des Gemeindeweges Dieksrade“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04. Oktober 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen für das Gebiet „Kathenkoppelerweiterung, nördlich an das vorh. Baugebiet Kathenkoppel anschließen und westlich des Gemeindeweges Dieksrade“ und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom **10. Dezember 2012 bis 11. Januar 2013** in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstr. 6, im Flur vor dem Zimmer 114, öffentlich aus. Die Entwürfe können während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes eingesehen werden. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

**montags, dienstags, donnerstags
freitags**

**von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr.**

Neben dem in der Begründung (Teil B) vorhandenen Umweltbericht sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar: Der festgestellte Landschaftsplan der Gemeinde Dätgen (2003).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

**Staschewski
Amtdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

30.11.2012

Nr. 48

Gemeinde Dätgen - Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dätgen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Dätgen in der Sitzung am 04. Oktober 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Kathenkoppelerweiterung, nördlich an das vorh. Baugebiet Kathenkoppel anschließend und westlich des Gemeindeweges Dieksrade“ und die Begründung dazu hängen in der Zeit vom **10. Dezember 2012** bis **11. Januar 2013** in der Amtsverwaltung Nortorfer Land im Flur vor dem Zimmer 114 montags, dienstags und donnerstags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Umweltbericht als Teil der Begründung und der festgestellte Landschaftsplan der Gemeinde Dätgen (2003); die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 4 nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

**Staschewski
Amtdirektor**

Gemeinde Emkendorf - Vertretung des Bürgermeisters

In der Zeit vom 3. bis 7. Dezember 2012 wird Bürgermeister Jochen Runge durch seinen 1. Stellvertreter, Herrn Wilhelm Weber, Emkendorfer Str. 119, T. 04330/394 vertreten.

**Runge
Bürgermeister**

Gemeinde Emkendorf - Ablesung der Wasserzähler im Ortsteil Bokelholm

Die Wasserzähler in der Gemeinde Emkendorf, Ortsteil Bokelholm, werden in der Zeit vom 05.12. bis 19.12.2012 von Frau Maren Waltersdorf abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Emkendorf - Einladung zur Weihnachtsbaumfeier

Am Sonnabend, 1. Dezember 2012, findet in Kleinvollstedt auf dem Platz vor dem Gemeindebüro, Beginn 16.00 Uhr die diesjährige Weihnachtsbaumfeier statt.

Der Weihnachtsmann kommt, eine Weihnachtsgeschichte wird vorgetragen, es wird Getränke und Bratwurst geben. Der Ertrag geht an unseren Kindergarten. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit möglichst vielen Kindern.

**Runge
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

30.11.2012

Nr. 48

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gnutz

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 03.12.2012, um 14:00 Uhr im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Haushaltsplan 2013
4. Verschiedenes

**Mehrens
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 04.12.2012, um 18:00 Uhr im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2011
4. 1. Nachtragshaushaltsplan 2012
5. Haushaltsplan 2013
6. Verschiedenes

**Köstler
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Langwedel - Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2012 beschlossen, für das Gemeindegebiet einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Staschewski
Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

30.11.2012

Nr. 48

Stadt Nortorf - Kostenlose Laubentsorgung für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger auf dem Bauhof der Stadt Nortorf

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2012 eine kostenlose Laubentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten.

Das zu entsorgende Laub kann an folgenden Sonnabenden kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

Sonnabend, den 01. Dezember 2012, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Es dürfen nur Blätter, keine anderen organischen Gartenabfälle, wie z.B. Zweige, Rasen- oder Blumenschnitt angeliefert werden.

Das Abholen der Säcke von den Grundstücken, wie in den Vorjahren, wird nicht mehr durchgeführt.

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Vergabe einer Wohnung in der Rendsburger Straße 27 in 24589 Nortorf

In der Rendsburger Straße 27 in 24589 Nortorf ist ab dem 01.02.2013 eine Wohnung frei. Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss. Die Größe beträgt 44,84 m² bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche und 1 Bad. Die Miete beträgt 170,00 € zzgl. 55,00 € Betriebskostenvorauszahlung. Nicht enthalten sind Heiz- und Stromkosten. Die Mietkaution beträgt 510,00 €.

Interessenten werden gebeten, sich im Rathaus, Zimmer 205, bei Frau Hammer, Tel. 401-205 zu melden.

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster im Jahr 2012

Die nächsten Termine:

30.11.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
07.12.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
14.12.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche

Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf. Es ist ein Beitrag in Höhe von 3,-€ / Teilnehmer/in zu entrichten. Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

30.11.2012

Nr. 48

Stadt Nortorf - Spendenaufruf zum Weihnachtshilfswerk 2012 im Nortorfer Land

Weihnachten ist nicht nur die Zeit der Besinnlichkeit, der netten Familienabende, Feiern und schönen Geschenke. Es ist auch jedes Jahr wieder die Zeit, in der besonders viele Menschen daran denken, dass es anderen vielleicht nicht so gut geht wie einem selbst.

Damit auch diesen Menschen eine Freude gemacht werden kann, führt die Stadt Nortorf auch in diesem Jahr wieder das bereits traditionelle Weihnachtshilfswerk im Nortorfer Land durch.

Gerade ältere und kranke Menschen, aber auch kinderreiche Familien und alleinerziehende Elternteile haben oft nur das Nötigste für ihren Lebensunterhalt und sind mehr denn je auf Nächstenliebe angewiesen.

Ich bitte Sie, auch in der diesjährigen Vorweihnachtszeit um eine Spende zur Unterstützung unserer bedürftigen Mitmenschen. Der Fachdienst Soziale Angelegenheiten des Amtes Nortorfer Land wird Geldpräsente sowie Spielwarengutscheine und eventuelle Sachspenden in Zusammenarbeit mit diversen sozialen Trägern und Organisationen verteilen.

Wenn auch Sie dazu beitragen möchten, dass es in diesem Jahr wieder zahlreiche strahlende Kinderaugen gibt, überweisen Sie Ihre Geldspende bitte auf eines der nachfolgenden Konten der Amtskasse Nortorfer Land mit dem Vermerk "Weihnachtshilfswerk 2012":

Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00 BIC NOLADE21RDB	Konto 31 0000 1120 IBAN DE39214500003100001120
VB-Raiffeisenbank Nortorf	BLZ 214 636 03 BIC GENODEF1NTO	Konto 1 884 000 IBAN DE02214636030001884000
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20 BIC PBNKDEFF	Konto 118 59 206 IBAN DE56200100200011859206
HypoVereinsbank	BLZ 200 300 00 BIC HYVEDEMM300	Konto 74 486 001 IBAN DE18200300000074486001

Barspenden nimmt die Amtskasse Nortorfer Land ebenfalls gerne entgegen.

Gutscheine oder Warenspenden können im Rathaus Nortorf, Zimmer 119, Fachdienst Soziale Angelegenheiten, abgegeben werden.

Spendenbescheinigungen werden durch das Amt Nortorfer Land nach Abschluss dieser Spendenaktion ausgestellt.

Um die Verteilung der Spenden vor Weihnachten gewährleisten zu können, wird die Spende bis zum 17.12.2012 erbeten.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

30.11.2012

Nr. 48

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o.g. Gemeinde findet am Mittwoch, 05.12.2012, um 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Erlass der 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Timmaspe
7. Erlass der Haushaltssatzung 2013 einschl. Haushalts- und Stellenplan

**Mester
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

30.11.2012

Nr. 48

Schulverband Nortorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Nortorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 15.11.2012 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	17.600,00	000	3.250.000,00	3.267.600,00
die Ausgaben	17.600,00	0,00	3.250.000,00	3.267.600,00

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	43.000,00	0,00	514.700,00	557.700,00
die Ausgaben	43.000,00	0,00	514.700,00	557.700,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 14,47 auf 14,84

§§ 3-4
-unverändert-

Nortorf, den 20.11.2012

Schulverband Nortorf
Der Verbandsvorsteher
Gez. Jochen Runge

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

30.11.2012

Nr. 48

Schulverband Nortorf - H A U S H A L T S S A T Z U N G des Schulverbandes Nortorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 15.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.331.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	3.331.200,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	493.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	493.800,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2.der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3.der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 EUR
4.die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	13,74 Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird nach der im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Schulen des Schulverbandes besuchenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler berechnet. Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2013 beträgt je Schülerin oder Schüler 1.540,52 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Nortorf, den 20.11.2012

Schulverband Nortorf

Der Verbandsvorsteher

Gez. Jochen Runge

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

30.11.2012

Nr. 48

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbands Luhnau (Unterhaltungsverband)

Die nächste Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbands Luhnau findet am Dienstag, 04.12.2012 um 19.30 Uhr, in der „Margarethenmühle“ in Legan statt.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
 2. Tätigkeitsbericht des Verbandsvorstehers
 3. Wahl des Verbandsausschusses
 4. Vortrag „schonende Gewässerunterhaltung“
(Dipl. Biologin G. Stiller)
 5. Verschiedenes

Ein Imbiss wird gereicht.

gez. Klaus Kung
Verbandsvorsteher

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
